

Seilen mitzutunellen, daß der Kongreß der Generalräte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Abgeordneten ganz Russlands am 26. Oktober (8. November) eine neue Regierung der Republik ganz Russlands eingesetzt hat, die der Rat der Volksbeauftragten darstellt. Wladimir Illich Lenin ist zum Vorsitzenden der Regierung bestimmt worden, die Borsit ist seiner Sorgfalt auswärts, der ich zum Beauftragten für die Auswärtigen Angelegenheiten bestimmt bin. In dem ich Ihren Aufmerksamkeit Herr Botschafter folgenden von dem Kongreß der Generalräte der Abgeordneten gebilligten Bortlaut unterbreite, der die Botschaft für einen Waffenstillstand und für einen demokratischen, auf den Grundsatz der Unabhängigkeit der Völker und ihres Rechtes, ihre Entwicklung selbst zu bestimmen, gegründeten Frieden ohne Klimationen und ohne Kontributionen enthält, habe ich die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, das genannte Schriftstück als amtlichen Vorschlag eines sofortigen Waffenstillstandes an allen Fronten und eines sofortigen Eintretens in Friedensverhandlungen anzusehen. Die Regierung der Republik ganz Russland macht diesen Vorschlag allen Völkern und ihren Regierungen. Wollen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung der vollkommenen Hochachtung von Seiten der Regierung der Generalräte dem französischen Volke übermitteln, daß sich nicht wird enthalten können, nach Frieden zu verlangen, wie übrigens alle kriegerischen, ausgeschlachten und durch das Gemetzel erschöpften Völker. L. Trotski.



Trotski.



Lenin.

räte dem französischen Volke übermitteln, daß sich nicht wird enthalten können, nach Frieden zu verlangen, wie übrigens alle kriegerischen, ausgeschlachten und durch das Gemetzel erschöpften Völker. L. Trotsky.

Trotzki und Lenin hatten sich während der russischen Revolution mit ihrem Anhang von den Sozialisten (Men schwitschi) getrennt und die radikale Gruppe der Bolschewiki gegründet, die jetzt die neue Umwidmung vorausgerufen hat. Beide Führer haben lange in der Verbannung, zumeist in der Schweiz, gelebt und sind erst bei Ausbruch der Revolution nach Russland zurückgekehrt. Lenin hat damals befürchtet die Reise von der Schweiz durch Deutschland gemacht, da England die Pässe über Schweden verweigerte.

#### Vor Cecil gegen Lenin.

In einer Unterredung mit einem Vertreter des Neutralen Büro erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Lord Robert Cecil, er glaube nicht, daß das Vorgehen der Maximalisten in Petersburg, das einen Bruch des Abkommens vom 5. September 1914 darstelle, der Ansicht des russischen Volkes entspreche. Ohne Zweifel werde indessen die Stärke der Armeen geschwächt. Wie die Dinge sich aber auch entwickeln, England hat nicht die Absicht eine solche Regierung anzuerkennen.

#### Der Krieg.

##### Der Willenszug der Engländer.

Das Amsterdamer Blatt „Nieuws van den Dag“ schreibt in einem Artikel über die Vorgänge an der Westfront: Wenn der Angriff der Engländer entscheidende Folgen hätte haben sollen, so hätten sie am zweiten Tage neue wichtige Fortschritte machen müssen. Der zweite

Tag brachte aber energische deutsche Gegenangriffe. Die Engländer vermochten sich in Fontaine nicht zu halten und haben den Ort wieder aufgeben müssen.

„Der Welt“ sagt: Der englische Vormarsch ist vorläufig zum Stehen gebracht, und der Donnerstag hat nicht erfüllt, was der Dienstag und Mittwoch zu versprechen schienen.

„Wandsbode“ erklärt: Man kann sagen, daß der durch eine richtig überrechnungsfähige Erfolg der Engländer vorüber ist.

#### Mehrere Militärtransporte versenkt.

##### Material für die Palästinakont.

Amtlich wird gemeldet: Neue U-Boote-Erfolge im Mittelmeer: 8 Dampfer, 2 Segler mit rund 30 000 Br. Reg. To. Auf den Himmelswegen nach Ägypten wurden mehrere Transporte mit Kriegsmaterial für die englische Palästinakont und stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Unter ihnen befand sich der bewaffnete amerikanische Dampfer „Billerer“, 8827 Br., mit Munition. Der griechische Dampfer „Efeli“, 3800 Br., wurde mit 8500 Tonnen Weizen auf dem Wege nach Italien vernichtet.

Der Chef des Admiraltähes der Marine.

##### Das Gesetz in der deutschen Bucht.

Die nunmehr vorliegenden Berichte der deutschen Seestreitkräfte über ihren Zusammenstoß mit englischen Schiffen vor der deutschen Küste am 17. November ergeben folgendes Bild vom Verlauf und Ende des Geschehens. Die feindlichen Streitkräfte bestanden, wie durch unsere Schiffe und Flugzeuge festgestellt, aus Großkampfschiffen (Minenschiffe oder Schlachtkreuzer) und einer größeren Zahl modernster kleiner Kreuzer und Torpedobootskreuzer. Im Verlaufe des Geschehens erhielten, wie einwandfrei beobachtet, die feindlichen Großkampfschiffe fünf Treffer, die feindlichen kleinen Kreuzer jedoch drei Treffer und die Besitzer drei Treffer. Einer der Kreuzer rief auf einem Schlachtkreuzer eine Detonation mit hoher Stichflamme hervor. Der Schlachtkreuzer drehte darauf hin ab und fiel für das weitere Gefecht aus. Abseits vom Kampfplatz unserer kleinen Kreuzer geriet ein Teil unserer Minenjagdboote, die ihrer Bewaffnung entsprechend nur schwach armiert sind, in ein etwa einstündigiges Gefecht mit 7 ihnen an Geschwindigkeit und Bewaffnung weitüberlegenen englischen Kreuzern, in dessen Verlauf ein Besitzer durch Treffer so schwer beschädigt wurde, daß er abdrehte und, wie später durch ein Flugzeug beobachtet, in Schley genommen werden mußte. Als unsere schweren Schiffe in Sicht kamen, drang der Gegner das Gefecht sofort ab und sog sich mit höchster Geschwindigkeit zurück. Er wurde von unseren Streitkräften verfolgt; doch gelang es bei dem inszwischen sehr umstichtig gewordenen Wettkampf nicht mehr, mit ihm in Gefechtsführung zu kommen. Auch unsere Flugzeuge haben sich neben ihrer wertvollen Aufklärungstätigkeit am Gefecht beteiligt und die englischen Großkampfschiffe erfolgreich mit Bomben belagert, wobei auf einem Großkampfschiff einwandfrei ein Kreuzer festgestellt werden konnte. Ein anderes Flugzeug beobachtete einen brennenden feindlichen Schlachtkreuzer.

Auf unserer Seite erhielt nur ein kleiner Kreuzer einen Treffer, der außer geringem Personalschaden die Geschwindigkeit des Schiffes nicht beeinträchtigte. Ein Kreuzer, der ausgelegt hatte, wird vernichtet. Abgesehen hiervon sind auf unserer Seite keinerlei Verluste oder Verchästungen eingetreten.

#### Die Preußische Wahlreform.

Nachstehend geben wir die drei Vorlagen betreffend Änderung des preußischen Wahlrechts teils im Wortlaut, teils im Auszuge wieder. Jeder Gesetzentwurf ist von einer ausführlichen Begründung begleitet, die wir aus Raumgründen nicht niedergeben können.

##### Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. verordnen mit Zustimmung der beiden Hauer des Landtags der Monarchie, was folgt:

§ 1. Wahlberechtigt zum Hause der Abgeordneten ist jeder Preuße, der die Staatsangehörigkeit seit wenigstens drei Jahren besitzt und das fünfundzwanzigjährige Lebensjahr vollendet hat, in der preußischen Gemeinde, in der er seit einem Jahre seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, tritt der Wahlbezirk an die Stelle der Gemeinde.

Emilie merkte, daß er gerne tanzen wollte und lächelte ihm aus ihren glänzenden Kieshaugen ermunternd zu.

Da fäste er sich ein Herz und legte mit werbendem Kopfnicken seine Hand auf ihre wohlgebildete Rechte.

Sie wiegten sich in ruhigen Drehungen durch den Saal, und fast an allen Tischen wurde man aufmerksam auf das schöne Paar. Nachher kamen auch fremde Tänzer, um Emilie zu engagieren; Jakob aber tanzte nur mit ihr.

Als es Zeit war, daß dahin das Vieh gefüllt werden mußte, gingen sie fort. Der klähe Duft aus den Tälchen wehte erfrischend ihre heißen Gesichter an, und der Bach murmelte seine tiefgeheime Weise, und oben aus den Hellen des Berghangs sang ab und zu ein verschlafener Vogellaut.

Da legte Jakob zaghaft seinen Arm um Emilie und sagte mit erregt stockender Stimme:

„Na Kind, war es schön?“

„Sehr schön,“ erwiderte sie lebhaft, um ihn aus seiner Tärtlichkeitswandlung zu reißen.

Nach einer Weile glücklichen Schweigens zog er sie fester an seine Seite; aber er fühlte, daß sie ihm gelind widerstreite.

„Emilie!“ flüsterte er.

„Nein, nicht Emilie!“ scherzte sie launig. „Ich weiß, was Du Deiner Elise versprochen hast.“

„Der Elise?“ fragte er staunend.

„Die Babette hat mir gesagt, Ihr wolltet auseinander warten; sie wußte es ganz genau.“

Wieder schwieg Jakob eine Weile lang. Als aber die hellen Fenster des Eulenhofts in Sicht kamen, sagte er innerlich froh:

„Emilie, Du bist ein gutes, goldiges Mädchen.“

„Du meinst aber Deine Elise,“ entgegnete sie, treuherzig lachend.

Und Jakob wußte selber nicht, wie ihm zumute war. Am andern Morgen aber schrieb er an Elise einen langen

Jeder Wähler darf nur an einem Ort wählen.

Für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, steht die Berechtigung zum Wählen.

§ 2. Aufgeschlossen vom Rechte zu wählen sind Personen: 1. die entmündigt sind oder unter vorläufiger Vermögenshaft stehen, 2. über deren Vermögen das Konkursverfahren läuft, 3. die der übergetretenen Ehrenordnung entbehren, 4. denen die Hälfte zur Beliebung öffentlicher Güter abgeht, 5. die unter Polizeiausfall stehen, 6. die eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten.

Als Armenunterstützung im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht: a) dem Wähler oder einem seiner Angehörigen gewährte Wege oder Unterstützung in Krankenhäusern, b) einem Angehörigen wegen Körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Aufnahmewege.

§ 3. Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 4. Für die Voraussetzungen der Wahlberechtigung ist der Zeitpunkt maßgebend, mit dem die Ausübung der Wählerrechte beginnt.

§ 5. Jeder Wahlbezirk wird zum Zwecke der Stimmeabgabe in Stimmbereiche geteilt; die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen sollen. Jedoch können große Gemeinden in mehrere Stimmbereiche geteilt, s. kleine Gemeinden mit benachbarten Gemeinden zu einer Stimmbereiche vereinigt werden.

Den Gemeinden im Sinne dieses Gesetzes stehen die Stimmbereiche gleich.

§ 6. In jeder Gemeinde sind zum Zwecke der Wahl Wählerräte einzulegen und zwar, sofern eine Gemeinde in mehrere Stimmbereiche zerfällt, ist jeden Stimmbereich besondert.

§ 7. Die Wählerräte sind spätestens vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage nach ordentlicher Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung einer Woche hinreichend auszulegen. Jeder volljährige Preuße ist berechtigt, in die östliche Einsicht zu nehmen. Einjährige gegen die Wahlen sind innerhalb zehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Gemeindeverwaltungsbörde schriftlich oder zu Protokoll anzubringen. Die Entscheidung über die Einsicht löst der Gemeindeverwaltungsbörde zu. Beschwerde gegen die Entscheidung sind binnen drei Tagen nach ihrer Bekanntmachung bei ihr einzulegen. Über die Beschwerde befindet sich in Stadtteilen der Regierungsvorstand, in Landkreisen der Landrat.

§ 8. Bei einzelnen Neuwahlen, welche innerhalb eines Jahres nach der letzten allgemeinen Wahl stattfinden, bedarf es einer neuen Auflistung und Auslegung der Wählerlisten nicht.

§ 9. Die Abgeordneten gehen aus unmittelbaren Wahlen hervor.

§ 10. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Preuße, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, nicht gemäß § 2 vom Rechte zu wählen ausgeschlossen ist und seit wenigstens drei Jahren preußischer Staatsangehöriger ist.

§ 11. Der Tag der allgemeinen Wahl wird von dem Minister des Innern festgesetzt. Die Wähler werden zur Wahl durch ordentliche Bekanntmachung berufen.

§ 12. Für jeden Stimmbereich wird ein Wahlkommissar, für jeden Stimmbereich werden für Vertretung der Wahl ein Wahlvorsteher sowie Stellvertreter für dessen Behinderung ernannt.

§ 13. Der Wahlvorsteher ernennt aus der Zahl der Wähler des Stimmbereichs drei bis sechs Beisitzer und einen Schriftführer, die mit ihm den Wahlvorstand bilden und verpflichtet sie durch Handschlag an Eidesstatt.

§ 14. Die Wahlen erfolgen durch verdeckte Stimmentzettel. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 15. Sind mehrere Abgeordnete zu wählen, so hat der Wähler auf dem Stimmzettel anzugeben, wen er für die erste, zweite oder eine folgende Abgeordnetenstimme wählt. Hat er dies unterlassen, so ist die Reihenfolge der Namen auf dem Stimmzettel maßgebend.

§ 16. Der Auftritt zum Wahllokal steht jedem Wähler berechtigt offen. Es dürfen jedoch ebenfalls außer den durch das Wahlgefecht bedingten Veratungen und Beschlüssen des Wahlvorstandes keine Veratungen oder Ansprachen stattfinden oder Beschlüsse getroffen werden. Der Wahlvorstand ist befugt, jede Person, welche die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört, aus dem Wahllokal zu verweisen. Doch ist ihr außer Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimme zu geben.

§ 17. Unter Bewahrung oder Vorbehalt abgegebene Wahlstimmen sind ungültig.

Über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Wahlstimmen entscheidet mit Vorbehalt der Wahlung des Abgeordnetenbaus des Wahlvorstandes nach Stimmenmeinheit seiner Mitglieder. Im Falle der Stimmenungleichheit gibt die Stimme des Wahlvorsteigers den Ausschlag.

§ 18. Zur Ermittelung des Wahlergebnisses beruft der Wahlkommissar innerhalb eines Monats nach dem Wahlterminen fast bis zwölf Wähler, die ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, und einen Wähler als Schriftführer, der Beamter sein darf, zu einem Wahlauftakt. Die Mitglieder werden von dem Wahlkommissar durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet.

Ort und Zeit der Sitzung des Wahlauftaktes sind vorher öffentlich bekannt zu machen. Der Auftritt steht jedem Wahlberechtigten offen.

Brief; es war ihm, als wenn er ihr etwas abhören müsse. Und doch fand er das Wort nicht, das er ihr so gern gesagt hätte.

14.

Der Eulenhofer hatte auch ein gutes füdes Frühstück im Keller liegen. Wohl schon ein Dutzendmal hatten sich die Kommissäre Proben von ihm geben lassen; aber immer war seine Forderung zu groß gewesen. Endlich hatte er das Handeln und Fleischen überdrüssig, und damit wenigstens kleiner aus dem Flecken den Vorteil davon hatte, so schlug er es einem Weinhandler von der Obermosel zu, der eine ganze Schiffsladung Qualitätsweine bei den Winzern gekauft hatte.

Am Tage nach dem Markt sollte das Füder auf dem Eulenhoft abgestochen werden. Ein Weinabschlag und noch dazu die Feierstätigkeit des „Marktages“, an dem der baudige Maßkrug in den Kameradschaften das lustige Regiment führt, das hätte eigentlich ein doppelter Festtag sein müssen. Aber auf dem Eulenhoft wollte es, trotzdem das seine „Bukett“ durch das ganze Haus drang, zu keiner rechten Stimmung kommen. Die Räuberbüschchen zwar, die im Keller mit Stühlen, Kransen und Spunden hantierten, die den Heber öfter als nötig in das Füder einsteckten, und der Lehnbusch, der oben am Kellerloch die Weinpumpe bediente, die laken dem feinen Tropfen wohl alle Abschrecke an, und als der Schlauch den letzten Rest flüssig aus der Fassbüttel sog, da hatte das Glas unter ihnen gar oft die Runde gemacht. Mit roten Köpfen und weinroten Atem stiegen sie die schlüpfrigen Kellerküchen hinauf, strichen schwerfällig die Halskrause ihrer Schürze über den Kopf und gingen zur Nachmarktfest.

(Fortsetzung folgt.)

#### Um die Scholle.

Ein Roman von Richard Wenz.

28]

„Sicher bist Du mit der Elise auch oft auf den Markt gegangen,“ sagte Emilie, als sie das Gewühl hinter sich hatten.

„Warum meinst Du das?“ fragte Jakob verwundert.

„Weißt Du von allem was erzählst kanst und weil ich von der Babette gehört hab, daß die Elise es gut auf Dich stehen hatte.“

„So?“ machte er gleichgültig tuend und sprach dann von etwas anderm.

Am Nachmittag führte er sie auf die „Musik“. Weil sie ein so hüftig weißes Leinenkleid mit selbstgeschnitter Bluse trug und voll Unmut in all ihrem Gebaren war, so durften sie sich getrost in den Saal der „Traube“ wagen, wo sonst nur die reichen Winzer und die Fremden aus der Stadt zu finden waren. Das Jungvolk tanzte lieber im Kaisersaal, da durfte es auch schon mal etwas toller zugehen; der Traubewirt hielt jedoch auf.

Jakob ließ einen flüchtigen Blick über die Tische gleiten und sah, daß die Einheimischen ihren Wein in weißen Literflaschen vor sich stehen hatten, während die Städterleute ihn aus eisefarbigen grünen Spülflaschen tranken. Als das weißbeschürzte Aufwartmädchen kam, bestellte er eine Flasche Sonnenfelsler. Der wuchs in der besten Lage der ganzen Gemarkung, da, wo die hoch ansteigenden Chöre so schmal und gedrängt waren, daß darauf nur drei oder vier Weinflaschen Raum hatten. Über der Tropfen galt auch was.

Auf dem Orchester stimmten sie ihre Instrumente. Der Primgeiger und der brillante Klarinettenbläser teilten ein paar Läufe in den Saal, und dann spielte man die Donauwellen.

„'n Walzer!“ sagte Jakob mit hochgezogenen Brauen und strich sich den kräftigen, gekräuselten Schnurrbart.